

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Bekanntgabe	Vorlage-Nr:	005/0055/2017
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	20.06.2017
Ausbau der Immenstetter Straße im Einmündungsbereich der GVS Aschach-Raigering		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Babl, Wolfgang		
Beratungsfolge	28.06.2017 Bauausschuss	

Sachstandsbericht:

Die Immenstetter Straße im Ortsteil Raigering ist seit 1975 als Kreisstraße AM 30 (Fortsetzung AS 30) klassifiziert. Ursprünglich führte die Straße nur nach Aschach, Großmühle und Immenstetten und hatte wenig Verkehrsaufkommen, hauptsächlich mit PKW und Zweirädern. Seit 1979 wurde Zug um Zug das Industriegebiet Nord ausgebaut, anschließend auch 1992 der Südteil der Kreisstraße AM 30 mit Anschluss an die B 85, wodurch der Gesamtverkehr stark gestiegen ist. Der Durchschnittliche Tägliche Verkehr (DTV) betrug 2016 im südlichen Teil ca. 11.000 Kfz/24h mit einem Schwerverkehrsanteil von ca. 5 %. Die einmündende Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Aschach-Raigering hat nur einen DTV von ca. 1.800 Kfz/24h.

Der Einmündungsbereich der Gemeindeverbindungsstraße Aschach-Raigering in die Immenstetter Straße besteht bisher aus einem sehr großen Asphalttrichter, welcher regelmäßig zu hohen Geschwindigkeiten, unklaren Abbiegesituationen und Unfällen führt. Deshalb wurden bereits in der Verkehrsausschuss-Sitzung am 27.06.2007 verschiedene bauliche Maßnahmen zur Verbesserung und Verkehrsberuhigung diskutiert, u.a. eine Kreisverkehrsvariante, schließlich wurde aber einstimmig ein Umbau mit Geschwindigkeitsbremse und verkröpfter Einmündung beschlossen.

Es gab früher Überlegungen bei der Straßenbauverwaltung des Staatlichen Bauamts Amberg-Sulzbach, im Zuge des längerfristig geplanten Ausbaus der kurvigen Staatsstraße St 2399 zwischen Lintach und Raigering eine Umgehungstrasse zwischen Aschach und Raigering mit Anschluss durch einen Kreisverkehr an die Kreisstraße AS 30 vorzusehen. Bei einem Kreisverkehr ergäbe sich auch die gewünschte Geschwindigkeitsbremse vor der nördlichen Ortseinfahrt nach Raigering. Diese Lösung ist inzwischen endgültig vom Tisch; stattdessen soll die Staatsstraße mit Kurvenbegradigung in Abschnitten im Bestand erneuert werden, der erste Abschnitt östlich von Raigering ist bereits fertig.

Im inzwischen rechtskräftigen Bebauungsplan Amberg 114 „An den Himmelsweihern“ wurde ein Ausbau mit Geschwindigkeitsbremse incl. Querungshilfe und verkröpfter Einmündung festgesetzt (vgl. Anlage 1). Auf dieser Grundlage wurde eine Baugenehmigung für den geplanten Norma-Lebensmittelmarkt erteilt, eine technische Ausführungsplanung für den Straßenausbau erstellt und die Ausschreibung durchgeführt. Die Kosten für den Straßenausbau incl. Kanal betragen ca. 522.000 €; die Planung und die Kostenberechnung wurden bereits von den Fachstellen geprüft und eine Förderung wurde in Aussicht gestellt. Die favorisierte Lösung ohne Kreisverkehr wurde bereits vergabefertig vorbereitet, so dass die Bauarbeiten schnell begonnen und bis nach den Sommerferien abgeschlossen werden können.

Aufgrund der aktuellen Bereitschaft von Eigentümern, die für einen Kreisverkehr benötigten Flächen zu veräußern, wurde die Frage nach einer Kreisverkehrslösung nochmals diskutiert.

Ein Kreisverkehr ist jedoch weiterhin aus Sicht des Referats für Stadtentwicklung und Bauen keine praktikable Alternative. Hinsichtlich der ungleichmäßigen Belastung der Straßenäste, der Geometrie und der Höhenlage (bzgl. der AM 30 auf einem Hügel) wäre ein Kreisverkehr ungünstig. Die geschätzten Mehrkosten von 875.000 € gegenüber der beschlossenen Variante wären nicht nur hoch, sondern auch nicht förder- und nicht umlagefähig. Die bisherigen Planungskosten wären verloren. Der Betrieb des Norma-Lebensmittelmarktes würde entgegen den Zusagen durch den späteren und längeren Bau eines Kreisverkehrs behindert. Ein Kreisverkehr läge weitgehend außerhalb des bisherigen Stadtgebietes (vgl. Anlage 2). Zur planungsrechtlichen Sicherung wären ein Bebauungsplanänderungsverfahren im Stadtgebiet, ein entsprechendes ergänzendes Bebauungsplanaufstellungsverfahren bei der Gemeinde Freudenberg und ein Gemeindegebietsänderungsverfahren notwendig; bei paralleler Verfahrensführung wäre analog zum Bereich „Sportplatz Raigerung“ mit mindestens ca. 18 Monaten Verfahrensdauer zu rechnen, bei hintereinander betriebenen Verfahren (zuerst Gemeindegebietsänderung) mit der doppelten Zeit.

Elisa Puchner,
Stadtplanungsamtsleiterin

Anlagen:

1. Bebauungsplanausschnitt AM 114 „An den Himmelsweihern“
2. Kreisverkehrsskizze mit Mindestdurchmesser (Stand: 27.06.2007)